

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2023/FVA/061) vom 27.02.2023

Tagesordnung

- 1) Bekanntgaben
 Auftragsvergaben
 Förderungen
- 2) Tierschutzverein Freising e.V.
 Erhöhung der Fundtierpauschale
- 3) Berichte und Anfragen

TOP 1 Bekanntgaben

Auftragsvergaben

Anwesend: 10

29	09.02. 2023	65	KJM-Neubau KiTa in Lerchenfeld	Stahlbauarbeiten (Fahrradüberdach- ung)	Flötzinger & Sohn KG, 85435 Erding	38.315,50
30	13.02. 2023	65	GAF-Generalsanie- rung Asamgebäude	Holzfenster Nachbau	Bau- und Möbelschreinerei, 84163 Marklkofen	57.948,34
31	13.02. 2023	65	Generalsanierung Asamgebäude	Zimmerer Podeste	Zimmerei J. Siebler und Sohn, 85417 Marzling	175.933,77
32	15.02. 2023	65	SPS-Neubau Stein- parkschulen	Schreiner 4 - Ausbau OG1 und EG	Voit GmbH, 84072 Au in der Hallertau	68.700,87

TOP 1 Bekanntgaben

Förderungen

Anwesend: 10

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2023/FVA/061) vom 27.02.2023

Es liegen keine Förderungen vor.

TOP 2 Tierschutzverein Freising e.V.

Erhöhung der Fundtierpauschale

Anwesend: 10

Beschlussvorlage der Verwaltung:

Mit Vereinbarung über die Fundtieraufnahme vom 25.10.2015 zwischen der Stadt Freising und dem Tierschutzverein Freising e.V. wurde der Verein verpflichtet, u. a. die artgerechte Unterbringung und Pflege von der Stadt Freising zuzurechnenden Fundtieren zu gewährleisten.

Hierfür wurde vereinbart, an den Verein eine jährliche Fundtierpauschale in Höhe von 40 Cent/Einwohner zu bezahlen (maßgeblich für die Einwohnerzahl ist hierfür die vom Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung errechnete Einwohnerzahl zum 30.06. des jeweiligen Vorjahres). Damit sind alle Ansprüche des Vereins an die Stadt hinsichtlich der Unterbringung, Pflege und tierärztlichen Erstversorgung der kommunalen Fundtiere abgegolten.

Beim Fundrecht handelt es sich um eine Pflichtaufgabe des übertragenen Wirkungskreises für die Kommunen. Die Fundbehörden sind nach Anzeige und Ablieferung des Fundtieres für die artgerechte Verwahrung des Tieres zuständig.

Die Laufzeit dieser ursprünglichen Vereinbarung begann am 01.01.2018 mit einer Laufzeit von 5 Jahren und einer Verlängerung von jeweils 2 Jahren, soweit diese nicht fristgerecht gekündigt wird.

Die Leistungen für die Stadt Freising wurden fristgerecht für die Jahre 2018 und 2019 an den Tierschutzverein Freising e.V. erbracht.

Im Jahr 2020 beantragte der Tierschutzverein Freising e.V. die Fundtierpauschale von 0,40 €/Einwohner auf 1,20 €/Einwohner zu erhöhen.

Begründet wurde dies mit einer ursprünglichen Kostenschätzung der Fundtierpauschale, Energiekostensteigerungen, Gehaltanpassungen und steigenden Tierarztkosten. Des Weiteren übertreffen die Kosten bei Fundtieren, die nicht abgeholt werden, meist weit die Einnahmen, die bei der Vermittlung erhoben werden können.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2023/FVA/061) vom 27.02.2023

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss stimmte daraufhin in seiner Sitzung am 29.06.2020 (TOP 2) der Änderung der bestehenden Fundtiervereinbarung dahingehend zu, dass die Fundtierpauschale für die Stadt Freising auf 1,20 €/Einwohner angehoben wird.

Für das Jahr 2020 betrug die Fundtierpauschale somit 58.750 € und für 2021 insgesamt 58.651 €.

Mit Schreiben vom 02.11.2022 teilte der Tierschutzverein Freising e. V. mit, dass es erneut beabsichtigt ist, die Fundtierpauschale von 1,20 Euro pro Einwohner auf 1,60 Euro ab 01.01.2023 für die Stadt Freising zu erhöhen.

Der Tierschutzverein Freising e. V. begründet diese frühzeitige Erhöhung (normal alle 5 Jahre) der Fundtierpauschale erneut mit den allgemeinen Kostensteigerungen, die bei der letzten Erhöhung noch nicht abzusehen waren.

In den letzten zwei Jahren sind die Kosten für Energie, Gehälter, Tierarzt, Unterbringung und Versorgung angestiegen, so dass diese mit der bisherigen Fundtierpauschale mit 1,20 Euro pro Einwohner nicht mehr abgedeckt sind.

Des Weiteren begründet der Tierschutzverein Freising e. V. seine Entscheidung damit, dass die Refinanzierung der Aufwendungen bei Abgabetiern zwar weiterhin gesichert ist, ohne bekanntem oder insolventem Halter allerdings schwierig bis nicht möglich ist.

Bei Fundtieren, die nicht abgeholt werden, übertreffen die Kosten meist weit die Einnahmen, die bei der Vermittlung erhoben werden können.

Der Fundtieranteil an den Tieraufnahmen im Tierheim lag in den letzten drei Jahren bei 53%. Aus dem Stadtgebiet Freising wurden im Jahr 2020 insgesamt 63 Tiere, im Jahr 2021 insg. 64 Tiere und im Jahr 2022 insg. 77 Tiere an das Tierheim abgegeben.

Dabei handelte es sich im Jahr 2022 um 46 städtische Fundtiere, 30 Fundtiere von Bürgerinnen und Bürgern sowie einem Tier durch Beschlagnahmung der Stadt.

Für Fundtiere fallen nach dem Fundrecht 6 Monate lang Unterbringungskosten an, wenn sie nicht vorher vermittelt werden konnten. Hinzu kommen alle Tierarztkosten die während der Aufenthaltsdauer erforderlich werden. Eine Musterberechnung für einen Hund mit maximaler Unterbringungszeit von 180 Tagen ohne Tierarztkosten beträgt ca. 3.420 € (Tagessatz 19 €); für eine Katze ca. 1.800 € (Tagessatz 10 €).

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2023/FVA/061) vom 27.02.2023

Der Tierschutzverein Freising e. V. teilt im Rahmen seines Antrages mit, dass sich alle 15 Kommunen, die sich 2016 zur Zahlung einer Finanzierungskostenpauschale für die Baukosten entschieden und einer Fundtierpauschale zur anteiligen Deckung der Betriebskosten vertraglich verpflichtet haben, mit einer Erhöhung einverstanden sind. Die beteiligten Kommunen hätten der neuen angepassten Verträge bereits zugestimmt und die erforderlichen Beschlüsse übersandt.

Das Rechtsamt der Stadt Freising nahm zur Klärung einiger vertraglicher Unklarheiten Kontakt zum Tierschutzverein Freising e.V. auf. Die angesprochenen Punkte konnten größtenteils geklärt und in angepasster Form in den neuen Vertragsentwurf übernommen werden. Insbesondere wurde klargestellt, dass auch die externe Unterbringung im Falle nicht ausreichender Kapazitäten des Tierheims von der Pauschale gedeckt ist.

In der ursprünglichen Fundtiervereinbarung zwischen der Stadt Freising und dem Tierschutzverein Freising e.V. vom 25.10.2015 ist wirksam festgelegt (Ziffer 6 Abs. 4), dass für den Fall, dass sich der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Verbraucherindex für Deutschland um mehr als 5 Prozent erhöht oder verringert, die Pauschale im entsprechenden Verhältnis im folgenden Kalenderjahr vorgenommen werden kann. Eine Erhöhung oder Verringerung kann nur in beidseitigem Einvernehmen erfolgen.

In der jetzt vorgelegten und beantragten neuen Vereinbarung über die Aufnahme von Fund- und Verwahrtieren ist inhaltlich vorgesehen (§ 9), dass für den Fall einer sich in zwei aufeinander folgenden Jahren ergebenden signifikanten Unterdeckung der Betriebskosten für die Pflichten aus dieser Vereinbarung, eine Überprüfung und Anpassung des Entgeltes in gegenseitigem Einvernehmen vorzunehmen ist. Die übrigen Bestimmungen der Vereinbarung sind dadurch nicht betroffen.

In der bisherigen Vereinbarung war dies nicht vorgesehen.

Die Fundtierpauschale für das Jahr 2023 der Stadt Freising würde demzufolge 78.446 € betragen.

Für das Jahr 2023 wurden Mittel in Höhe 63.000,00 Euro im Haushalt entsprechend der derzeit geltenden Fundtierpauschale zum Ansatz gebracht (Einwohner x 1,20 Euro).

Nachdem auf der Haushaltsstelle 0.1146.6329 nicht ausreichend Haushaltsmittel für die Fundtierpauschale vorhanden sind, ist es erforderlich die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 16.547,89 € zu genehmigen. Derzeit ist noch nicht absehbar, an welcher Stelle im Haushalt 2023 Einsparungen zugunsten dieser Ausgabe erzielt werden können, weshalb

